

1. Der Haupt- und Finanzausschuss hebt den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Bergstraße" vom 27.01.1999 auf und beschließt, nach Vorstellung des neuen Planentwurfes:
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 – Bergstraße, für den im beigefügten Übersichtsplan (Original M 1 : 5000) gekennzeichneten Bereich, gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 2 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der jeweils neuesten gültigen Fassung.
3. Die Bürgerinnen und Bürger werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planaufstellung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
4. Die Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
5. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.
6. Die textlichen Festsetzungen sind beigefügt.
7. Der landschaftspflegerische Fachbeitrag wird im Verfahren mit ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange mit den Beteiligungsschreiben zugeschickt.